

VORBERICHT
ZUM
HAUSHALTSPLAN
2021
DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
GRAF RATH



Inhalt

1. Vorbemerkungen	1
2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2020.....	1
2.1. Gesamthaushalt 2021	2
2.1.1. Verwaltungshaushalt	2
2.1.1.1. Einnahmen des VWH.....	2
2.1.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden	3
2.1.1.1.2. Zuweisung vom Land	3
2.1.1.1.3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb.....	4
2.1.1.1.4. Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage.....	4
2.1.1.1.5. Zuführung vom Vermögenshaushalt.....	4
2.1.1.2. Ausgaben des VWH.....	4
2.1.1.2.1. Personalausgaben.....	5
2.1.1.2.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5
2.1.1.2.3. Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage	6
2.1.1.2.4. Zinsen	6
2.1.1.2.5. Deckungsreserve.....	6
2.1.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt.....	6
2.1.2. Vermögenshaushalt	6
2.1.2.1. Einnahmen des VMH	6
2.1.2.1.1. Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden	7
2.1.2.2. Ausgaben des VMH	7
2.1.3. Schulden / Rücklagen.....	8
2.2. Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden.....	8

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die allgemeine Finanzlage der Verwaltungsgemeinschaft, über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen geben und erhebliche Veränderungen erläutern.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-K sind auch die diesjährigen Haushalts- und Finanzplanungsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 wurden alle aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt.

2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2020

Der Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von rund 20.000 € abschließen. Dies sind ca. 30.000 € mehr, als zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2020 ausgegangen wurde. In der Haushaltsplanung 2020 wurde von einer Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.6450 € ausgegangen.

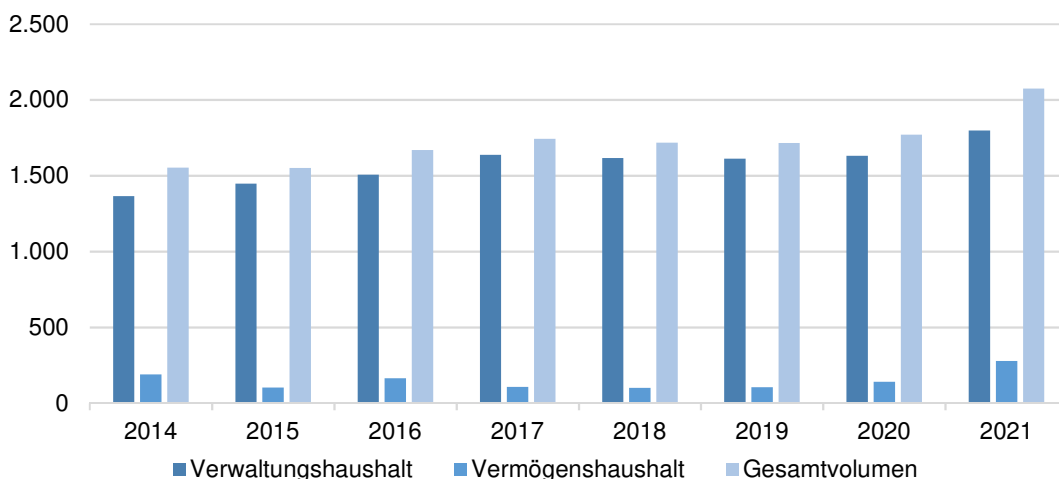
Dieser Überschuss resultiert aus Mehreinnahmen im Gebührenbereich. Im Ausgabenbereich sind Minderausgaben hauptsächlich bei den Büro- und Geschäftsausgaben zu verzeichnen.

Aufgrund der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 70.000 € erfolgen. Ursprünglich wurde eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 140.000 € im Haushaltsplan 2020 eingeplant.

Die Rücklage wird aufgrund aktueller Prognosen auf voraussichtlich 370.000 € sinken. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage ca. 440.000 €.

Nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage stünden somit zusätzlich ca. 350.000 € zur Verfügung. Diese können in den nächsten Jahren zur Vermeidung der Erhebung einer Investitionsumlage entnommen werden.

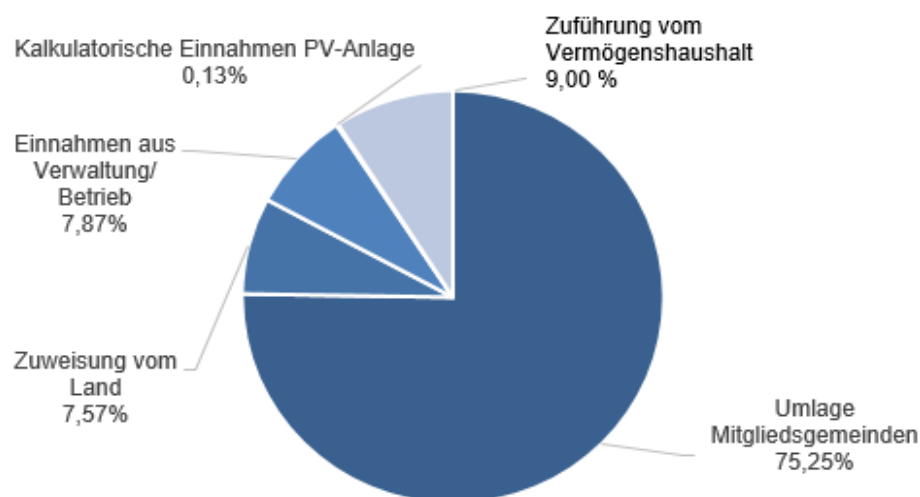
2.1. Gesamthaushalt 2021



Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2014 bis 2021 in Tausend Euro				
	Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
RE	2014	1.364	189	1.553
RE	2015	1.448	103	1.551
RE	2016	1.506	163	1.669
RE	2017	1.637	106	1.743
RE	2018	1.617	100	1.717
RE	2019	1.611	105	1.716
Ansatz	2020	1.631	140	1.771
Ansatz	2021	1.798	277	2.075

2.1.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1.1. Einnahmen des VWH



Einnahmen Verwaltungshaushalt 2021		
Umlage Mitgliedsgemeinden	1.352.985,00 €	75,25%
Zuweisung vom Land	136.100,00 €	7,57%
Einnahmen aus Verwaltung/ Betrieb	141.430,00 €	7,87%
Kalkulatorische Einnahmen PV-Anlage	2.330,00 €	0,13%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	165.040,00 €	9,18%
Gesamt	1.797.885,00 €	100,00%

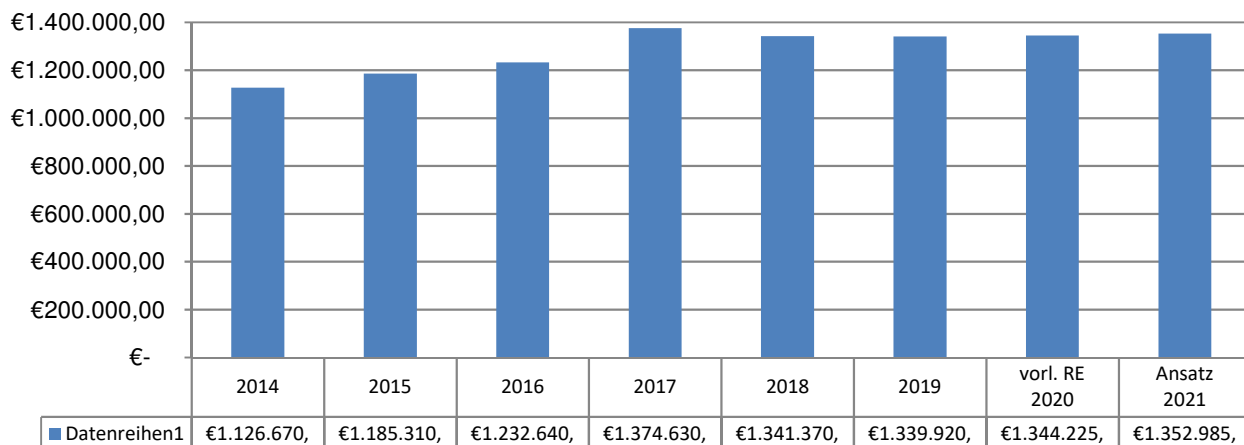
2.1.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden

Der größte Teil der laufenden Ausgaben wird über die Verwaltungsumlage der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 1.352.985 € (75,25 %) finanziert.

In 2021 beläuft sich der Betrag pro Einwohner bei insgesamt 7.390 Einwohnern (Stand: 31.12.2019) auf gerundet 183,08 € (Vorjahr: 184,12 €). Die Pro-Kopf-Umlage kann somit um 1,03 € gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

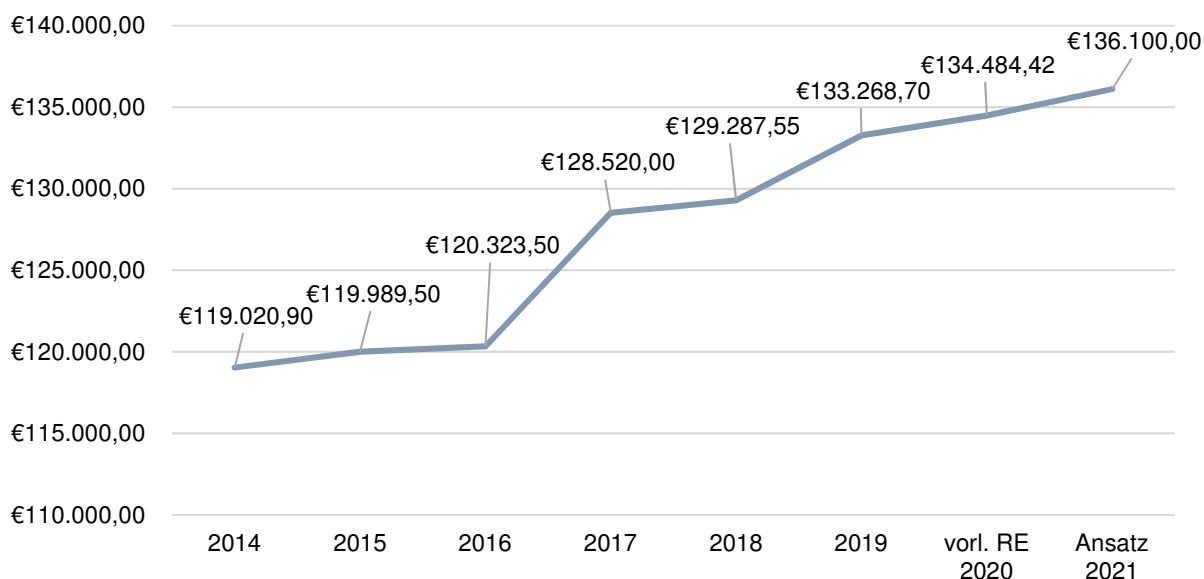
Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

Grafrath	3.875 Einwohner	709.447,48 €
Kottgeisering	1.608 Einwohner	294.397,82 €
Schöngesing	1.907 Einwohner	349.139,70 €



2.1.1.1.2. Zuweisung vom Land

Die VG erhält vom Land eine pauschalierte jährliche Zuweisung in Höhe von aktuell 18,42 € pro Einwohner als Ersatz für den Verwaltungsaufwand der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Zuweisung nach Art. 7 FAG wurde zum 01.01.2019 von 17,85 € um 0,57 € pro Einwohner erhöht. Als Berechnungsgrundlage wurde der letzte Einwohnerstand vom 31.12.2019 genommen (7.390 Einwohner).



2.1.1.1.3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Pässe und Personalausweise, Gewerbeauskünfte, Erlaubnisse, Führungszeugnisse und Fischereischeine, Gebühren des Standes- sowie des Bauamtes, die von der Verwaltungsgemeinschaft für alle Mitgliedsgemeinden erhoben werden. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Inseraten im Mitteilungsblatt, sowie Verwaltungskostenerstattungen.

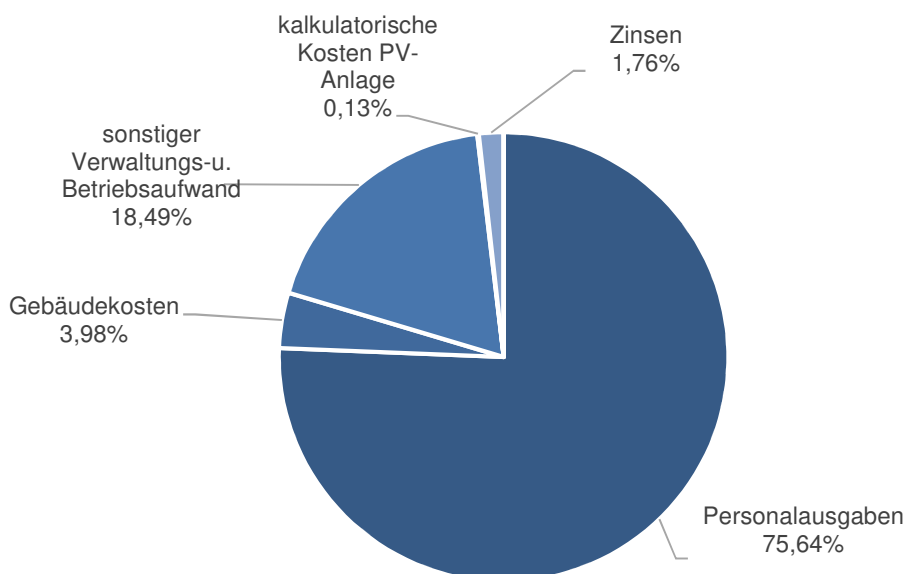
2.1.1.1.4. Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage

Für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ wurde nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im Verwaltungshaushalt eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.330 € veranschlagt, die gleichzeitig als Einnahme im Einzelplan 9 zu veranschlagen ist.

2.1.1.1.5. Zuführung vom Vermögenshaushalt

Aufgrund der Rücklagenentnahme für die notwendigen Investitionen ist in 2021 eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 165.040 € geplant.

2.1.1.2. Ausgaben des VWH



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021		
Personalausgaben	1.359.890,00 €	75,64%
Gebäudekosten	71.600,00 €	3,98%
sonstiger Verwaltungs-u. Betriebsaufwand	332.385,00 €	18,49%
kalkulatorische Kosten PV-Anlage	2.350,00 €	0,13%
Zinsen	31.660,00 €	1,76%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	- €	0,00%
	1.797.885,00 €	100,00%

2.1.1.2.1. Personalausgaben

Entsprechend der Funktion und Struktur einer Verwaltungsgemeinschaft stellen die Personalkosten in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath den größten Ausgabenblock mit 75,64 % im Verwaltungshaushalt dar.

Als Dienstleistungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden erfüllt die Verwaltungsgemeinschaft deren Aufgaben und muss hierfür die erforderlichen und geeigneten Personalkapazitäten bereitstellen.

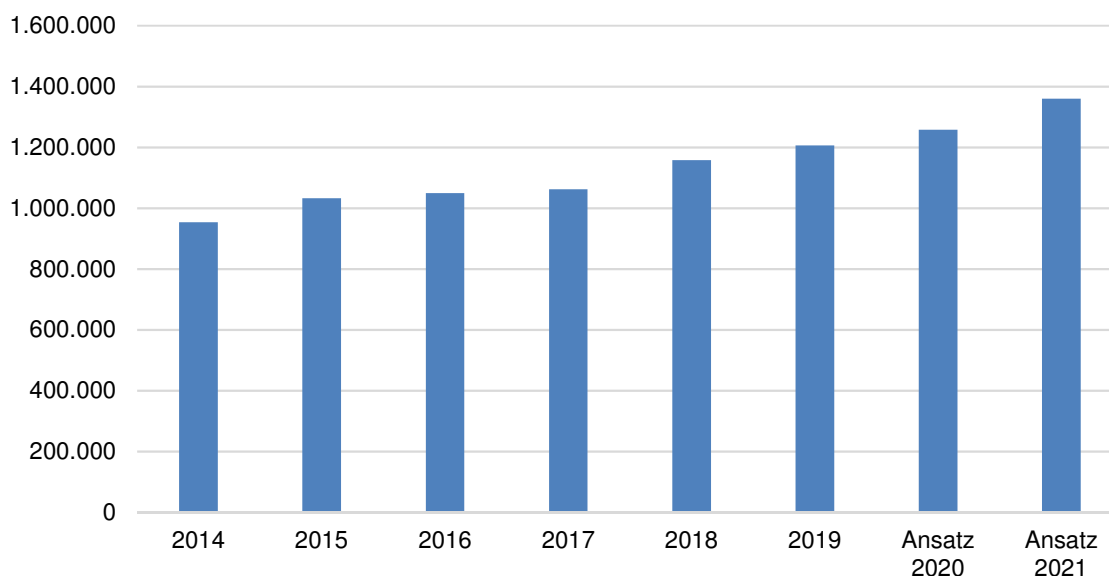
Durch die Tarifverhandlungen im Herbst 2020 erfolgt ab 01.04.2021 eine Tarifierhöhung bei Arbeitnehmern von durchschnittlich 1,4 % und ab 01.04.2022 eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 1,8 %. Der Tarifvertrag läuft bis 31.12.2022, darum wurde ab 2023 eine pauschale Tarifierhöhung von 2 % eingeplant.

Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 sieht eine Besoldungserhöhung in 2021 von durchschnittlich 1,4 % vor.

Seit 01.01.2020 die wird München Zulage gewährt, diese wurde am 10.12.2019 in der Gemeinschaftsversammlung beschlossen.

Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen in diesem Jahr 184,02 € (Vorjahr: 172,28 €).

Entwicklung Personalausgaben von 2014 - 2021								
Beträge in €								
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Personal	953.890	1.032.266	1.049.761	1.062.217	1.157.830	1.206.525	1.257.790	1.359.890,00



2.1.1.2.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind insgesamt 332.885,00 € eingeplant. Dies entspricht 18,49 % des Gesamtvolumens des VWH.

Neben den Ausgaben für den laufenden Unterhalt und die Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes sowie den Betriebsaufwand für die IT (inkl. IT-Sicherheit) und den Ausgaben an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Personalausweise sind auch die Kosten für den laufenden Betrieb (z.B. Telefon- und Postgebühren, Büromaterial, Druck Mitteilungsblatt, Miete Drucker, Ergänzungslieferungen für Gesetzestexte etc.) als Ausgabenposition anzusehen. Aufgrund der Corona Pandemie sind in diesem Bereich Mehrausgaben zu verzeichnen.

2.1.1.2.3. Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage

Wie bereits unter Ziffer 3.1.1.1.4 (Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage) erläutert, wurde für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im VWH eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.350 € veranschlagt.

2.1.1.2.4. Zinsen

Für die Verzinsung des zum Bau des Verwaltungsgebäudes aufgenommenen Kredits fallen 2021 Kosten in Höhe von 31.640 € an.

2.1.1.2.5. Deckungsreserve

Auf die Veranschlagung einer Deckungsreserve nach § 11 KommHV-K zur Vermeidung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im VWH wurde im vorliegenden Haushalt verzichtet.

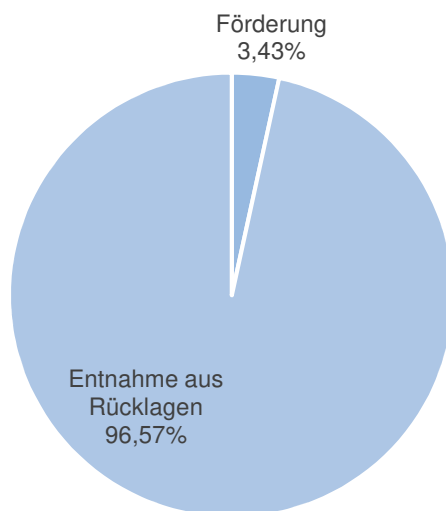
2.1.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Pflichtzuführung; vgl. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K).

In 2021 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 165.040 € geplant (siehe 2.1.1.1.5.).

2.1.2. Vermögenshaushalt

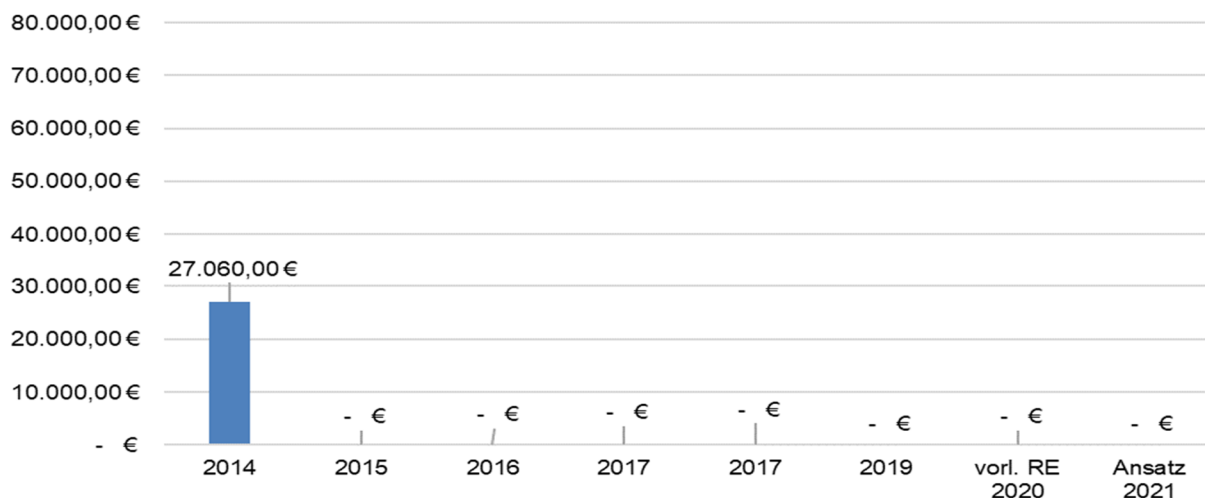
2.1.2.1. Einnahmen des VMH



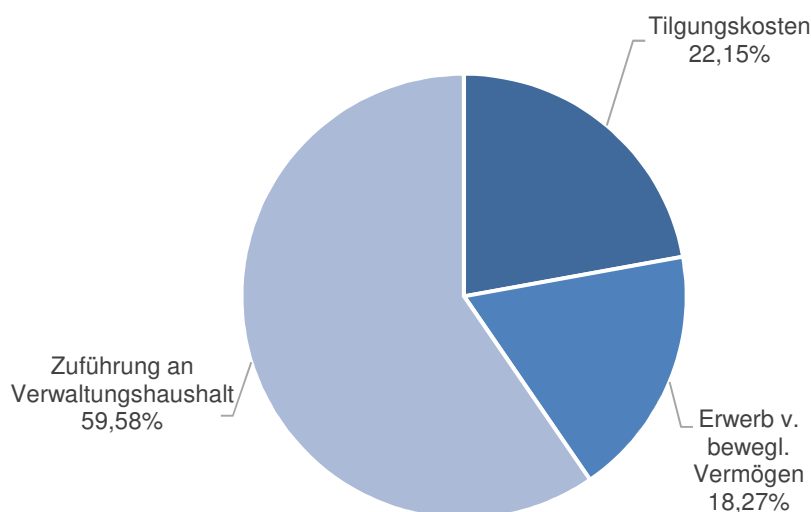
Einnahmen Vermögenshaushalt 2021		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- €	0,00%
Förderung	9.500,00 €	3,43%
Entnahme aus Rücklagen	267.500,00 €	96,57%
	277.000,00 €	100,00%

2.1.2.1.1. Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden

Im Jahr 2021 kann erneut auf die Erhebung einer Investitionsumlage verzichtet werden. Die Entwicklung der Investitionsumlage ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen.



2.1.2.2. Ausgaben des VMH



Ausgaben Vermögenshaushalt 2021		
Tilgungskosten	61.360,00 €	22,15%
Erwerb v. bewegl. Vermögen	50.600,00 €	18,27%
Zuführung an Verwaltungshaushalt	165.040,00 €	59,58%
	277.000,00 €	100,00%

Für 2021 sind neben der jährlichen Tilgungsleistung (61.360 €) und Zuführung an den Verwaltungshaushalt (165.040 €) folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

- Erwerb Lizenzen (OK.Cash, digitales Rathaus, e-Einwohnerakten) 23.100 €
- Ersatz und Ergänzung Mobiliar Verwaltung 7.500 €
- Vermögenserwerb IT 20.000 €

Somit ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 277.000 €.

2.1.3. Schulden / Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 beträgt der Restwert des für den Neubau des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommenen Kredits noch 567.533,72 € (Ursprungsbetrag im Jahr 2000: 1.840.650,77 €).

Bei der Aufnahme im Jahr 2000 wurde der Zinssatz von 5,81 % für die gesamte Laufzeit bis 2030 festgelegt. Gleichzeitig wurde eine, über die gesamte Laufzeit gleichbleibende, Tilgungsrate in Höhe von jährlich 61.355 € vereinbart.

Angeichts der aus heutiger Sicht sehr hohen Zinsen wurden in 2016 durch einen Sachverständigen Kündigungs- bzw. Anpassungsmöglichkeiten des Kreditvertrages geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fiel für die Verwaltungsgemeinschaft leider negativ aus. Auch die Bitte um Anpassung des Zinses auf das derzeit marktübliche Niveau wurde seitens des Kreditgebers abgelehnt.

In 2021 beträgt die Summe der für den Kredit zu leistenden Zinsen und Tilgung 92.991,98 €. Das bedeutet, dass für die Finanzierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes in der Verwaltungsumlage ein Betrag von 12,58 € pro Einwohner enthalten ist, der sich in den nächsten Jahren nur sehr langsam reduzieren wird.

Wie bereits eingangs erwähnt wird sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Beginn des Haushaltsjahres auf rund 370.000 € belaufen. Durch die in 2021 eingeplante Entnahme in Höhe von 267.500 € aus der Rücklage reduziert sich der Stand zum Jahresende 2021 voraussichtlich auf ca. 100.000 €.

Die jahresbezogene Darstellung über die Schulden und den Stand der Rücklagen kann den anliegenden Übersichten entnommen werden.

2.2. Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden

Insgesamt werden die Mitgliedsgemeinden 2021 wie folgt belastet:

Gemeinde	Einwohner	Verwaltungs- umlage	Investitions- umlage	Summe Umlagen
Grafrath	3.875	709.447,48 €	0,00 €	709.447,48 €
Kottgeisering	1.608	294.397,82 €	0,00 €	294.397,82 €
Schöngeising	1.907	349.139,70 €	0,00 €	349.139,70 €
Gesamt	7.390	1.352.985,00 €	0,00 €	1.352.985,00 €

Grafrath, 03.12.2020

Theresa Reichlmayr
Stellv. Kämmerin